



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



BUNDESSTELLE
FÜR
ENERGIE
EFFIZIENZ

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung der Anbieterliste

BfEE-Anbieterliste

Allgemeine Bestimmungen zur Nutzung der Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz (Allgemeine Nutzungsbestimmungen)

1. Zweck

Die Anbieterliste der Bundesstelle für Energieeffizienz www.bfee-online.de (nachfolgend Anbieterliste genannt) ist ein von der Bundesstelle für Energieeffizienz eingerichtetes Internetportal.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz stellt entsprechend § 7 Energiedienstleistungsgesetz mit der Anbieterliste ein unabhängiges und neutrales Internetangebot zur Verfügung. Die Anbieterliste unterstützt das Ziel, den Markt für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen zu fördern. Zweck der Anbieterliste ist es, die Transparenz im Markt für Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen zu verbessern.

Daher können Firmen, die Energiedienstleistungen, Energieaudits und andere Energieeffizienzmaßnahmen für Endkunden anbieten (nachfolgend Anbieter genannt), Informationen über ihre Firma und ihr Angebot in die Anbieterliste eintragen.

2. Inhalte, Kostenfreiheit

In der Anbieterliste werden Informationen über Anbieter und ihre Angebote zur Verfügung gestellt. Diese Informationen setzen sich aus Angaben zusammen, die der Anbieter selbst zur Verfügung gestellt hat.

Mit der Anbieterliste kann über eine Online-Recherche nach Anbietern und Angeboten gesucht und die oben genannten Informationen (Anbieterprofil) eingesehen werden. Die Anbieter werden von den Endverbrauchern nach Bedarf eigenständig kontaktiert. Eine direkte Vermittlung von Anbietern durch die Bundesstelle für Energieeffizienz erfolgt nicht.

Die Nutzung der Anbieterliste ist kostenfrei.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz übernimmt keine Garantie für die Qualifikation der Anbieter, die Qualität der Angebote sowie Aktualität und Wahrheitsgehalt der von den Anbietern eingetragenen Angaben.

3. Anbietereintragung

In die Anbieterliste kann sich jeder Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und/oder anderen Energieeffizienzmaßnahmen im Sinne des Energiedienstleistungsgesetzes eintragen, sofern er die Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt, sich für die Anbieterliste registriert und eine persönliche Erklärung abgegeben hat. Der Anbieter trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Kontos und die Geheimhaltung des Passwortes.

Die Registrierung für die Anbieterliste muss von dem Anbieter selbst vorgenommen werden und erfolgt ausschließlich online über den dafür vorgesehenen Zugang im Internetauftritt der Bundesstelle für Energieeffizienz.

Vor Eintragung in die Anbieterliste muss der Anbieter durch Unterzeichnung der persönlichen Erklärung diese Allgemeinen Nutzungsbestimmungen sowie die Datenschutzbestimmungen akzeptieren und die Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen bestätigen. Die Voraussetzungen beinhalten, dass die Anbieter zuverlässig und fachkundig sind und ihre Angebote zu wettbewerbsorientierten Preisen anbieten. Anbieter von Energieaudits müssen zudem in unabhängiger Weise beraten.

Zuverlässigkeit bedeutet, dass der Anbieter sich nicht in der Liquidation befindet, nicht nachweislich schwere Verfehlungen (zum Beispiel: Betrug, Unterschlagung, Urkundenfälschung) begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Anbieter in Frage stellen, nicht gravierend gegen Wettbewerbsrecht verstoßen hat, seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat und nicht vorsätzliche unzutreffende Angaben oder Erklärungen im Rahmen seiner Aufnahme in die Anbieterliste abgegeben hat.

Fachkunde bedeutet, dass der Anbieter über die für die Vorbereitung und Ausführung der jeweiligen Leistung notwendigen technischen Kenntnisse verfügt. Zur Demonstration ihrer Fachkunde müssen Anbieter, die sich in die Anbieterliste eintragen lassen möchten, ein standardisiertes Anbieter-Profil ausfüllen. Die in dem Profil enthaltenen Informationen stellen keine Mindestanforderungen dar, sind aber Pflichtangaben, durch deren Veröffentlichung der Endverbraucher in die Lage versetzt werden soll, die Fachkunde und den Servicelevel der Anbieter selbst beurteilen zu können.

Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen müssen außerdem versichern, ihre Angebote zu wettbewerbsorientierten Preisen im Markt anzubieten. Der Preis ist im Rahmen der üblichen betriebswirtschaftlichen Mechanismen im Zusammenspiel mit Angebot und Nachfrage zu ermitteln.

Bei Energieaudits muss der Anbieter darüber hinaus die Beratung in unabhängiger Weise bestätigen. Die unabhängige Beratung im Sinne des Energiedienstleistungsgesetzes ist gegeben, wenn sie als eigenständiges Angebot im Markt platziert wird. Die Durchführung der Beratung darf dabei nicht von der Inanspruchnahme anderer Angebote des gleichen Anbieters (Produkte oder Dienstleistungen) abhängig gemacht werden (sogenanntes Kopplungsverbot).

Die Veröffentlichung der von den Anbietern eingetragenen Daten erfolgt erst dann, wenn der Anbieter alle notwendigen Informationen vollständig in seinem Profil eingepflegt hat. Sofern personenbezogene oder sonstige Daten über Dritte gemacht werden, hat der Anbieter zwingend eine Einverständniserklärung dieser Person(en) einzuholen.

Bei der Veröffentlichung der Daten, insbesondere fotografischer Darstellungen, ist der Anbieter verpflichtet die Rechte Dritter - speziell Urheber- und Persönlichkeitsrechte - zu beachten und für deren Einhaltung Sorge zu tragen.

Die Bundesstelle für Energieeffizienz behält sich die jederzeitige Prüfung aller Angaben des Anbieters vor. Der Anbieter hat auf Nachfrage die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben kurzfristig durch Vorlage entsprechender Dokumente und Belege nachzuweisen.

Bei Datenänderungen des Anbieters sind die Angaben in dem Firmenprofil umgehend anzupassen. Bei Aufforderung durch die Bundesstelle für Energieeffizienz muss der Anbieter Datenänderungen in dem Anbieterprofil in der vorgegebenen Frist vornehmen. Andernfalls kann die Bundesstelle für Energieeffizienz das Anbieterprofil deaktivieren, beziehungsweise löschen. Alle Eingaben und Änderungen in dem Anbieterprofil sind von dem Anbieter zu archivieren.

Der Anbieter erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner persönlichen, für die Kontaktaufnahme durch Interessenten (Auftraggeber) notwendigen Daten und aller sonstigen Angaben entsprechend den Datenschutzbestimmungen einverstanden. Die vorgenannten Angaben werden ausschließlich über das Internet zur Verfügung gestellt, eine individuelle Auswahl von Einzeldaten ist nicht möglich (insbesondere keine Ausblendung bestimmter Datenfelder, zum Beispiel der E-Mail-Adresse).

Die zur Verfügung gestellte Internet-Plattform (Anbieterliste) darf zu keiner Zeit für politische, rassistische, gewaltverherrlichende und/oder pornografische oder ähnliche Zwecke missbraucht werden.

4. Urheberrecht, Nutzungsrechte

Urheber-, Schutz- sowie sonstige Rechte des Anbieters verbleiben in vollem Umfang bei diesem und sind von ihm bei Bedarf gegenüber dem Verletzer geltend zu machen. Eine Beteiligung der Bundesstelle für Energieeffizienz an damit verbundenen rechtlichen Auseinandersetzungen findet nicht statt.

5. Zugangsberechtigung

Die Bundesstelle für Energieeffizienz ist berechtigt, Veröffentlichungen von Informationen zurückzuweisen, die Vergabe von Benutzernamen und Passwörtern abzulehnen und fristlos den Zugang zur Anbieterliste ohne weitere Erklärung und Angabe von Gründen zu unterbinden, wenn Inhalte eingestellt werden, die unwahr sind, gesetzlichen Vorschriften oder dem Zweck der Anbieterliste zuwiderlaufen oder ihn gefährden. Das gilt insbesondere bei

Erkenntnissen über die Verbreitung von Inhalten, die strafrechtlich relevant, jugendgefährdend, pornografisch, rassistisch oder extremistisch sind und bei sonstigem Missbrauch.

Anbieter, die die Nachweise nach Ziffer 3. nicht fristgerecht liefern oder die nachweislich unwahre Angaben gemacht haben, können von der Bundesstelle für Energieeffizienz aus der Anbieterliste gelöscht werden.

6. Haftung

Die Bundesstelle für Energieeffizienz übernimmt keinerlei Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit oder Vollständigkeit der an die Anbieterliste übermittelten und von ihr weiter gegebenen Informationen.

7. Vertraulichkeit

Die vom Anbieter eingegebenen Daten werden von der Bundesstelle für Energieeffizienz vertraulich behandelt und lediglich zu ihrer Aufgabenerfüllung nach § 9 Absatz 2 Energiedienstleistungsgesetz genutzt. Die Firmendaten werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung nach § 9 Absatz 2 Energiedienstleistungsgesetz von der Bundesstelle für Energieeffizienz zu statistischen und zu Zwecken der Marktbewertung verarbeitet und genutzt. Dazu können diese Daten auch an von der Bundesstelle für Energieeffizienz beauftragte Forschungsinstitute weitergegeben und von diesen verarbeitet werden.

8. Freistellung

Der Anbieter stellt die Bundesstelle für Energieeffizienz von sämtlichen Ansprüchen frei, die von Dritten gegenüber der Bundesstelle für Energieeffizienz wegen Verletzung ihrer Rechte durch vom Anbieter eingestellte Inhalte geltend gemacht werden. Diese Freistellung erstreckt sich auch auf die Kostenerstattung notwendiger Rechtsvertretung einschließlich sämtlicher Gerichtskosten.

9. Zuständigkeit, Gerichtsstand und geltendes Recht

Zuständig für alle Streitigkeiten über Zugang, Entfernung und Löschung ist das Verwaltungsgericht. Zuständig für alle übrigen Streitigkeiten über die Nutzung der Anbieterliste sind die ordentlichen Gerichte. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit gesetzlich zulässig. Die rechtlichen Beziehungen zwischen der Bundesstelle für Energieeffizienz und dem Interessenten richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen und der Datenschutzbestimmungen

Die Bundesstelle für Energieeffizienz kann die Allgemeinen Nutzungsbestimmungen sowie die Datenschutzbestimmungen ändern. Die Bundesstelle für Energieeffizienz wird dem Anbieter eine Änderung der Allgemeinen Nutzungsbestimmungen oder der Datenschutzbestimmungen mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten per Email, Telefax oder Brief mitteilen. Ist diese Mitteilung erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der Anbieter seinen Datensatz in der Anbieterliste nicht löscht.

11. Rechtsfolgen bei Unwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Bestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Allgemeinen Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Eine Regelungslücke werden die Parteien durch eine dem Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Bestimmungen am besten entsprechende Regelung ausfüllen.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 511

E-Mail: bfee.anbieterliste@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-2282

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

20.02.2018

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.